

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1434/2023

**Abteilung:** Finanzen, Controlling,  
Strategische Steuerung

**Bearbeiter/in:** Lübge, Bianka

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: diverse
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	30.03.2023	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Haushalte 2023 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nach dem vorliegenden Entwurf.

## Begründung:

Gegen die vom Stadtrat der Stadt Speyer am 15.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rechtsbedenken erhoben. Die Genehmigung des Haushalts wurde damit bis zur Ausräumung der Bedenken zurückgestellt.

Die ADD rügt dabei unter anderem einen Verstoß gegen das Haushaltsausgleichsgebot des § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO. Zwar weist der zur Genehmigung vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt auf, allerdings schließt das Planungsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Auch die Entwicklung des Finanzhaushaltes wurde von der ADD bemängelt. Zwar reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Planungsjahre 2023 bis 2026 jeweils aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Für Kommunen, die am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ teilnehmen, sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung allerdings noch weitere Vorgaben zu beachten. Wie sich aus § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit dem Leitfaden „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ ergibt, muss der für die Tilgung der Liquiditätskredite nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu leistende Mindestrückführungsbetrag ebenfalls von dem verbleibenden Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Abzug gebracht werden. Erst wenn sich auch nach Abzug dieser Mindestnettotilgung keine Unterdeckung ergibt, ist auch der Finanzhaushalt ausgeglichen.

Für Speyer stellt sich die Über-/Unterdeckung für die jeweiligen Haushaltsjahre abzüglich der Mindesttilgung für den KEF (Kommunalen Entschuldungsfond) in Höhe von jährlich 4.066.103 Euro nach der bisherigen Haushaltsplanung in der folgenden Tabelle dar:

<b>Ausgleich Finanzhaushalt gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO</b>						
	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
<i>Saldo ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen (F23)</i>	17.647.295 €	7.038.130 €	7.379.980 €	4.820.230 €	9.370.160 €	6.435.360 €
<i>Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung (F36)</i>	7.789.006 €	3.260.390 €	4.475.200 €	4.400.200 €	4.705.200 €	4.875.200 €
<b>Über-/Unterdeckung (gem. § 18 Abs. 1. Nr 2 GemHVO)</b>	<b>9.858.289 €</b>	<b>3.777.740 €</b>	<b>2.904.780 €</b>	<b>420.030 €</b>	<b>4.664.960 €</b>	<b>1.560.160 €</b>
<b>Mindesttilgung gem. Nr. 2.2.2 Leitfaden KEF-RP</b>	-4.066.103 €	-4.066.103 €	-4.066.103 €	-4.066.103 €	-4.066.103 €	-4.066.103 €
<b>Über-/Unterdeckung (abzgl. Mindesttilgung gem. Nr. 2.2.2 Leitfaden KEF-RP) eingebrachte Haushalt am 15.12.2022</b>	<b>5.792.186 €</b>	<b>-288.363 €</b>	<b>-1.161.323 €</b>	<b>-3.646.073 €</b>	<b>598.857 €</b>	<b>-2.505.943 €</b>

Nach Abzug der KEF-Mindestnettotilgung wird damit der Ausgleich des Finanzhaushalts formal verfehlt, so dass die ADD einen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs festgestellt hat.

Die gestiegenen Ansätze zur planmäßigen Tilgung resultieren daraus, dass die Kämmerei für das Jahr 2023 die Volltilgung von drei Investitionsdarlehen geplant hat, nachdem deren Prolongation im Hinblick auf die erwarteten Zinsaufwendungen nicht wirtschaftlich wäre. Außerdem ist geplant, vier Darlehen in Höhe von ca. 6.265.000 € mit deutlich höheren Tilgungssätzen als bisher zu prolongieren, um die Schuldenlast schneller zu reduzieren und somit die Zinslast zu senken. Das trägt wiederum dazu bei, dass sich das Eigenkapital der Stadt Speyer in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und sich damit auch die Haushaltslage ständig verbessert hat. Während das Eigenkapital zum 01.01.2018 noch bei 48.271.650,12 € lag, ist es zum 01.01.2023 auf 85.756.009,79 € gestiegen. Im Ergebnis verbessert sich also die Finanzlage der Stadt Speyer kontinuierlich, während die Ausgaben im Finanzhaushalt aufgrund der höheren Tilgungsleistungen zunächst steigen.

Nachdem die ADD eine Haushaltsgenehmigung nur bei Einhaltung sämtlicher Vorgaben zum Haushaltsausgleich, insbesondere unter Beachtung des Leitfadens „Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ in Aussicht gestellt hat, mussten die bisherigen Haushaltsansätze nochmals auf den Prüfstand gestellt werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung mit entsprechenden Kürzungen bei den Aufwendungen und Erhöhungen bei den Erträgen ist in den neuen, zur Beschlussfassung vorgelegten Haushaltsentwurf eingeflossen.